

---

**Ehrverletzung**

## **Gericht verpasst Tierschützer Teil-Maulkorb**

Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) darf Daniel Vasella öffentlich als Tierquäler bezeichnen. Das Thurgauer Obergericht verbietet Kessler jedoch, den Novartis-Chef des Massenverbrechens an Tieren zu bezichtigen.

Erwin Kessler wirft Vasella auf der Website des VgT vor, mit Tierversuchen Tierquälerei und (moralische) Massenverbrechen zu begehen. Mit Urteil vom 1. Dezember 2011 hat das Thurgauer Obergericht die Ehrverletzungsklage von Daniel Vasella teilweise geschützt.

Es sei nicht ehrverletzend, wenn Unternehmen und deren Chefs, die Tierversuche durchführen oder durchführen lassen, als Tierquäler bezichtigt werden, hält die zweite Thurgauer Gerichtsinstanz fest.

Das Thurgauer Obergericht hat Erwin Kessler jedoch einen Teil-Maulkorb verpasst, wie Kessler in einer Medienmitteilung schreibt. Das Gericht verbietet dem Tierschützer, den Begriff «Massenverbrechen» zu verwenden. Kessler muss den Begriff «Massenverbrechen» im Internet löschen. (sda)